

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen (B2B) – Baumschule

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen (B2B) – Baumschule

1. Geltungsbereich

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen für die Baumschulbranche. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Angebote und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware zustande. Mündliche Nebenabreden oder Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro netto ab Baumschulstandort oder Versandstelle zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie Verpackungs- und Versandkosten. Verpackungsmaterial wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, gesetzliche Verzugszinsen sowie Mahngebühren geltend zu machen.

4. Lieferung, Versand und Gefahrübergang

Liefertermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet.

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Transportunternehmen übergeben wurde. Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung oder bei Teillieferungen.

Mangels besonderer Vereinbarung wählen wir Versandart und Transportmittel nach bestem Ermessen ohne Haftung für die günstigste oder schnellste Versendung.

5. Teillieferungen

Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Diese gelten hinsichtlich Zahlungspflicht, Gefahrübergang und Mängelrüge als selbständige Lieferungen.

6. Gewährleistung

Der Käufer hat die gelieferte Baumschulware unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware, schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Kenntniserlangung schriftlich zu rügen.

Bei berechtigter, fristgerechter Mängelrüge leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist diese nicht möglich oder fehlgeschlagen, kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

Weitergehende Ansprüche sind – vorbehaltlich Ziffer 7 – ausgeschlossen.

7. Haftung

Wir haften – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die gesetzliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. In diesem Fall tritt er bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung an uns ab. Der Käufer ist zum Einzug dieser Forderungen berechtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt.

9. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, wie z. B. Frost, Unwetter, Schädlingsbefall, Streiks, Pandemien, behördliche Maßnahmen oder sonstige unvorhersehbare, außergewöhnliche und unverschuldete Umstände, entbinden uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Lieferpflicht. Liefertermine verlängern sich entsprechend. Dauern solche Ereignisse länger als 60 Tage an, sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

10. Abnahmeverpflichtung

Der Käufer ist verpflichtet, ordnungsgemäß bestellte Ware abzunehmen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, sind wir berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist entweder auf Abnahme zu bestehen oder Schadensersatz zu verlangen.

Bei nicht abgenommener, aber verderblicher Ware (z. B. wurzelnackte Pflanzen) behalten wir uns vor, den vollen Kaufpreis zu berechnen. Bei lagerfähiger Ware (z. B. Containerware) werden 50 % des Rechnungsbetrags als pauschaler Schadensersatz fällig, es sei denn, der Käufer weist nach, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz, sofern der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.